

ANFRAGE von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Persönliche Mitarbeiter der Mitglieder des Regierungsrates

Den Medien konnte entnommen werden, dass verschiedene Regierungsräte über persönliche Mitarbeiter verfügen. So hat Frau Regierungsrätin Diener kürzlich einen Aargauer Nationalrat als persönlichen Mitarbeiter verpflichtet. Wie der Tages-Anzeiger vom 20. Februar 1996 berichtete, erwähnte Frau Regierungsrätin Diener als ersten "Schwerpunkt seines Pflichtenhefts" das "Aufarbeiten von Literatur und zukunftsweisenden Presseartikeln". Als weitere Aufgaben des persönlichen Mitarbeiters nannte Frau Diener "die Reform der UNI 2000", "den Fachhochschulbereich mit all den pflegerischen Frauenberufen" und die "Verbindung zur Bundesebene".

Bekanntlich gehören weder die Reform der UNI 2000 noch der Fachhochschulbereich zu den zentralen Aufgaben der Gesundheitsdirektion. Auch für die Aufgabe "Verbindung zur Bundesebene" wären wohl die 34 Nationalrätinnen und Nationalräte sowie die beiden Ständerätinnen, die der Stand Zürich nach Bern delegiert, besser geeignet als ein Nichtzürcher.

In Anbetracht des budgetierten Fehlbetrages von Fr. 390 Mio. für das Jahr 1996 sowie in Zusammenhang mit geplanten Neuerungen wie "New Public Management" und "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" stellt sich die Frage, ob es opportun ist, Geld für Mitarbeiter auszugeben, welche fragwürdige Aufgaben erledigen. Ausserdem müssen im Kanton Zürich Stellen abgebaut respektive Entlassungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sei die Tatsache erwähnt, dass der ehemalige Generalsekretär von Frau Diener für Monate freigestellt wurde und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Hause zum Daumendreher verurteilt ist. Dieser hätte sicherlich während dieser Zeit spezielle Aufgaben für die Gesundheitsdirektion übernehmen können, ob es sich hier nun um Reformprojekte handelt oder um das Sammeln von "zukunftsweisender" Literatur und "zukunftsweisenden" Presseartikeln bleibe dahingestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Mitglieder des Regierungsrates verfügen über persönliche Mitarbeiter?
2. Wie hoch sind die Personalkosten, und die weiteren entstehenden Kosten (Sekretariat, Büro, Infrastruktur usw.)?
3. Trifft es zu, dass auch andere Mitglieder des Regierungsrates, wie dies im erwähnten Artikel von Frau Regierungsrätin Diener angetönt wurde, ein Bedürfnis nach persönlichen Mitarbeitern haben? Wenn ja, welche Mitglieder des Regierungsrates sind dies?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es weise ist, einen Aargauer Nationalrat für eine solche Aufgabe zu verpflichten? Kann der Regierungsrat sich vorstellen, dass ein Nationalrat aus einem anderen Kanton in bestimmten Fällen in einen Interessenkonflikt mit dem Kanton Zürich geraten kann?
5. Erachtet der Regierungsrat die Anstellung von persönlichen Mitarbeitern als opportun in Anbetracht der fehlenden finanziellen Mittel und in Anbetracht der Tatsache, dass die Lohnsumme des Kantons reduziert werden muss, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ab sofort auf die persönlichen Mitarbeiter zu verzichten, oder müsste der Kantonsrat durch entsprechende Streichungen im Budget 97 den notwendigen Druck erzeugen?

